

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
23 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Studie zur Wirkung präventiver Maßnahmen von Medien-Anwälten

Nicht jede Berichterstattung in den Medien trifft bei den betroffenen Unternehmen oder Prominenten auf Gegenliebe. Ein Instrument,



Autor Prof. Dr. Tobias Gostomzyk
Foto: Judith Wiesrecker/TU
Dortmund

schon im Vorfeld aktiv Einfluss zu nehmen, sind präventive Informationsschreiben von Medien-Anwälten an die recherchierenden Redakteure und deren Arbeitgeber sowie manchmal auch deren Konkurrenten. Dieses Instrument kommt inzwischen immer öfter zum Einsatz, über die Auswirkungen dieser Schreiben ist allerdings nur wenig bekannt.

Die **Otto Brenner Stiftung** (OBS) mit Sitz in Frankfurt und die **Gesellschaft für Freiheitsrechte** (GFF) in Berlin haben vor diesem Hintergrund **Prof. Dr. Tobias Gostomzyk** (Lehrstuhl für Medienrecht am **Institut für Journalistik** an der **Universität Dortmund**) und

den freien Journalisten **Daniel Moßbrucker** mit einer Studie zu präventiven Anwalts-Strategien gegenüber Medien beauftragt. Die Autoren haben die Ergebnisse ihrer Studie am 8. August 2019 in Berlin vorgestellt.

Präventiv-Aktivitäten sind keine Bedrohung der Presse-Freiheit

Eine ernsthafte Bedrohung für die Presse-Freiheit stellen die Präventiv-Schreiben nicht dar, das lässt sich als Fazit der Untersuchung verkünden. In der Zusammenfassung halten die beiden Autoren fest: „Der von ihnen ausgehende Effekt gegenüber investigativ recherchierenden Medien ist wiederum ebenfalls als gering einzustufen, weil sich die Journalist:innen in aller Regel nicht grundsätzlich abschrecken lassen. Vielmehr sind sogar gegenläufige Effekte feststellbar, sodass die Schreiben erst den Anstoß geben, um vertieft zu recherchieren.“

Solche Warnschreiben führen häufig zu höherer Sorgfalt bei der Recherche und manchmal auch zu einer „Entschärfung“ von Formulierungen. Die Einschaltung von Medien-Anwälten sehen Journalist:innen mehrheitlich als legitim an, gleichwohl wünschen sie sich stärker das Gespräch mit dem

Betroffenen, um inhaltliche Streitpunkte zu klären, anstatt mit rechtlichen Mitteln zu drohen. Diese direkten Gespräche sorgen bei Redaktionen für eine höhere Bereitschaft, „in begründeten Fällen inhaltliche Änderungen an einer geplanten Berichterstattung vorzunehmen“. Im Umkehrschluss könnten kommunikativ-koo-



Autor Daniel Moßbrucker
Foto: Reporter ohne Grenzen

perative Maßnahmen geeigneter sein, präventiv eigene Interessen zu vertreten bzw. durchzusetzen.

Präventiv-Maßnahmen senken gerichtliche Streitlust

Im Rahmen der Studie hat sich ergeben, dass Präventiv-Aktivitäten langfristig dazu führen könnten, dass es weniger Streitigkeiten geben dürfte, die vor Gericht ausgefochten werden. Daher stellen die Autoren fest: „Das stark durch Gerichtsentscheidungen (kasuistisch) geprägte Presserecht muss zum Schutz

der Meinungs- und Presse-Freiheit kontinuierlich weiterentwickelt werden, indem Grundsatz-Entscheidungen herbeigeführt werden. Im Rahmen einer branchenweiten Selbstverpflichtung könnten sich Medien bereiterklären, Fälle von grundsätzlicher Bedeutung für das Presserecht zu identifizieren und an ein – mutmaßlich neu zu schaffendes – Gremium zu übermitteln. Ziel eines solchen Gremiums wäre es, diese Fälle zu prüfen und für die Fortschreibung der Meinungs- und Presse-Freiheit relevante Musterfälle zu erkennen.“

Die 92 Seiten umfassende Studie steht auf der Website der Gesellschaft für Freiheitsrechte zum Download zur Verfügung. (ps)



Die 23 neuen Titel

A

Auckland Detectives – Tödliche Bucht

B

Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile
Bon Dir Kultur!

D

Das Kreative Wir
Der heilige Schein – Tatort Kirche
Der Perfekte Kindergeburtstag
Dickes Deutschland – Deine Kinder
Die Gemeinschaftspraxis

F

First Ladies – Der WDR Kabarettistinnenpreis

H

Heroes – Aus dem Leben einer Comedienne / eines Comedian

K

KARAKAYA TALK

Krass Sommer

Krass Urlaub

M

Mördermann

Q

Quizcast

R

Rauhnächte

S

Slow Travel Magazin

STERBEN IST NICHT SO MEIN DING!

Streamfuchs

Streamfux

Streamfuxx

Ü

Überlingen-Open

W

Wandern &Reisen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Krass Sommer Krass Urlaub

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

RedSeven Entertainment GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Kreative Wir

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Reifferscheidt & Windhausen GbR
Erasmusstraße 15, 40223 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bon Dir Kultur!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Kulturwerbung Nord GmbH
Sülldorfer Landstraße 142 A, 22589 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wandern & Reisen Slow Travel Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

MSV Medien Baden-Baden GmbH
Schulstraße 12, 76532 Baden-Baden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Quizcast

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-i, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB
Helene-Lange-Straße 3, 14469 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Gemeinschaftspraxis Rauhnächte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Streamfuchs Streamfux Streamfuxx

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-i, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwältin Julia Eidel,
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

KARAKAYA TALK STERBEN IST NICHT SO MEIN DING! Auckland Detectives – Tödliche Bucht First Ladies – Der WDR Kabarettistinnen- preis Heroes – Aus dem Leben einer Comedienne / eines Comedian

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mördermann

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Hörfunk, Fernsehen, Film, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**JBB Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexl Partnerschaft mbB
Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Überlingen-Open

Titelschutz soll gelten für obige Ausdrücke in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und –größen und Zusätzen, Kombinationen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere für alle Bücher Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschliesslich CD-ROM, CD-I und DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschliesslich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**TC 1902 e.V. Überlingen
Strandweg 18, 88662 Überlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Der heilige Schein – Tatort Kirche Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile Dickes Deutschland – Deine Kinder Der Perfekte Kindergeburtstag

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München**



Den markenartikel gibt es auch als App!

Die digitale Version steht Abonnenten jeden Monat zum kostenfreien Download zur Verfügung. Den Zugangscode gibt es bei abo@new-business.de.

Wer den markenartikel nicht im Abonnement bezieht, kann sich das Heft im iTunes bzw. Google Play-Store herunterladen.



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugswise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de